**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel Am Kleinen Ofenberg 1 34466 Wolfhagen Hessen / Deutschland Tel.: +49 (0) 5692 40-0 info@kreisklinikenkassel.de Start - Kreiskliniken Kassel
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Eser Polat Egidienplatz 7 90403 Nürnberg Tel.: +49 (0)911 25 39 39 56 datenschutz@kreisklinikenkassel.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der im Land Hessen geltenden Fassung (§ 12 Abs. 4 HVTG), § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG). Als Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergabe- und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie die Angebote und ihre Anlagen werden mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufbewahrt (§ 6 Abs. 2 UVgO). Im Übrigen gelten die für den Eigenbetrieb maßgeblichen Aufbewahrungsbestimmungen. Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder diese gesetzlich zugelassen ist:

	Nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz ist die Vergabestelle verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gespeichert sind. Im Falle einer Beanstandung nach § 21 HVTG können die zur Überprüfung notwendigen Unterlagen an die zuständige Vergabekompetenzstelle (Regierungspräsidium Kassel) übermittelt werden. Zur Kontrolle der Einhaltung der Tariftreue- und Mindestentgeltpflichten können Daten nach Maßgabe der §§ 18, 19 HVTG verarbeitet und an die dort genannten Stellen weitergegeben werden. Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen. Nach Zuschlagserteilung werden die nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) erforderlichen Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 DSGVO i. V. m. den Bestimmungen des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) **Recht auf Auskunft** Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. **Recht auf Berichtigung**: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. **Recht auf Löschung** Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). **Recht auf Widerspruch**

	Ein Recht auf Widerspruch steht dem Bieter bei Datenverarbeitungen, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, nicht zu (s. a. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Hessen ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon: +49 611 1408-0 poststelle@datenschutz.hessen.de Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen oder Kontaktdaten der Ansprechpartner bei Referenzauftraggebern) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung Dritter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Fällen des § 26 UVgO (Unterauftragsvergabe), §§ 31 ff. UVgO (Eignung) und § 43 Abs. 2 Nr. 2 UVgO (Zuschlagskriterium) ausdrücklich geregelt ist.